

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				15.10.	29.10.
Ja-St.				6	12
Nein-St.				-	-
Enthalt.				-	7
Bemerkung				-	-

**Vorlage an den Stadtrat
über den HFA**

Betr.: Jahresrechnung 2012
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2012

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012.

Begründung:
Entsprechend des § 82 der Thüringer Kommunalordnung wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2012 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes in dem Zeitraum vom 04.07.2014 bis 19.09.2014 in der Stadtverwaltung vorgenommen.
Der Prüfbericht (Anlage) lag am 23.09.2014 der Verwaltung vor, das Abschlussgespräch wurde am 19.09.2014 durchgeführt.
Er enthält keine Hinweise und Beanstandungen die einer Feststellung der Jahresrechnung 2012 entgegenstehen.
Somit ist die Jahresrechnung 2012 festzustellen (§ 80(3) ThürKO).

Persike
Bürgermeister